

DGV übernimmt Haftpflichtversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche im Golfsport



GolfProtect - der Haftpflichtschutz für Golfspieler. | © DGV/Getty

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht im organisierten Golfsport Haftpflichtversicherungsschutz über den DGV.

Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Teilnahme an Schnupperkursen,
- die Ausübung des Golfsports,
- die Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining sowie
- die Teilnahme an Konditions- und Ausgleichssportarten im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Für Ihre Mitglieder besteht der Versicherungsschutz zudem auch bei der Ausübung des Golfsports im Ausland. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet dieser besondere Versicherungsschutz.

Für Golfclubs bietet diese Leistung einen zusätzlichen Mehrwert in der Kommunikation mit Eltern und Familien. Sie zeigt, dass der organisierte Golfsport nicht nur attraktive Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bietet, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen schafft.

Informationen zum Text

 4. August 2026

Weiterführende Links

 [Alle Details zum Haftpflichtversicherungsschutz](#)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

 serviceportal@dgv.golf.de
 0611 99 020 0